

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 1

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Norwegen. Das Komitee zur Verteilung des Nobelpreises erteilte Preise an Prof. Wilhelm Wien in Würzburg für Physik, Madame Curie in Paris für Chemie, Prof. Gulstrand in Upsala für Medizin und Maurice Maeterlinck in Brüssel für Literatur.

Rußland. Die Leichenverbrennung von der russischen Kirche mit Interdikt belegt. Der heilige Synod hat die Kremation der Toten mit dem Interdikt belegt.

Vom Index.

Von Dr. T. Voelkel, New-York.

Das lateinische Wort Index bedeutet „Anzeiger, Verzeichnis“, auch den Zeigefinger. Der Index prohibitorum librorum ist also ein „Verzeichnis verbotener Bücher“.

Vereinzelt Bucherverbote kommen schon in der alten Kirche und im Mittelalter vor, aber erst zur Zeit der Reformation hatte man Veranlassung ganze Reihen von Schriften zu verbieten, und so veröffentlichten Karl V. und der berüchtigte Heinrich VIII. von England umfangreichere Verzeichnisse verbotener Bücher. Daraus gingen Bucherverbote von theologischen Fakultäten und den Rektoratoren in Venedig und Mailand aus.

Aber erst Papst Paul IV. ließ 1559, nachdem er die bereits 1239 eingeführte Inquisition mit weiteren Befugnissen ausgestattet hatte, einen offiziellen Index veröffentlichen. In vier Klassen erschienen alphabetisch geordnet die Schriftsteller, von denen alle Schriften verboten waren, dann einzelne verbotene mit dem Namen der Verfasser erschienene, ferner anonyme Schriften, und endlich 61 namentlich verzeichnete Buchdrucker als Veröffentlicher feierlicher Werke.

Das Kirchenkonzil in Trient (Tirol) im Jahre 1562 beschäftigte sich in zwei besonderen Sitzungen mit der Bücherzensur und übertrug dem Papste die Herstellung eines neuen „Index“, derselbe erschien 1564. Pius V., der später heilig gesprochen wurde und schon als Großinquisitor mit größter Strenge aufgetreten war, ernannte eine besondere Indexkongregation zur Fortführung des wichtigen Werkes. In 42 verschiedenen Ausgaben ist seitdem der Index in wechselnder Gestalt erschienen. Seit 1664 sind die verschiedenen Klassen fortgesunken und alle Namen in einem Alphabet vereinigt.

Der wissenschaftlich hochgebildete Papst Benedict XIV., der sich mit protestantischen Fürsten vertrug, zuerst von allen Päpsten die preußische Königswürde anerkante, den Einfluss der Jesuiten minderte, die Zahl der kirchlichen Feiertage verringerte und Handel und Gewerbe hob, veranlaßte 1758 in der neuen Indexausgabe bedeutende Kürzungen und die Verbesserung zahlloser Fehler.

Noch größer ist der Fortschritt in den nächsten 150 Jahren. Der 1903 gestorbene Papst Leo XIII., der nach Beendigung des Kulturkampfes mit Bismarck so gute Beziehungen pflegte, daß ihm das Schiedsgericht in der bekannten Karolinenfrage übertragen wurde, nahm in dem 1900 veröffentlichten Index bedeutende Streichungen vor. Goethe, Freiligrath und Herwegh stehen nicht mehr im Verzeichnis. Freilich weisen die zehn Jahre 1890—1900 allein 82 Autoren mit 131 Schriften auf (darunter 60 italienische, 47 französische und 16 spanische).

Sicher gehören die Indexes zu den kulturhistorisch interessantesten Büchern: sie zählen die wertvollsten Schriften aller Literaturen auf — doch nicht vollständig. Jahrhunderte lang standen alle

Bibelausgaben in einer Volksprache auf dem Index. So sind auch jetzt noch einige Abhandlungen des Astronomen Kepler († 1630) verboten. Was sagt der Keplerbund hierzu? Dagegen haben Darwin und Häckels Schriften nie auf dem Index gestanden. Der Jesuitenpater Hilgers versichert in seinem 1904 erschienenen Kommentar zum Index treuerzig (?), der Gläubige lese Darwin und Häckel entweder gar nicht, oder er glaube ihnen doch nicht.

Schweiz.

Zürich. (Eingej.) „Sozialistische Synoden“ Unter dem Namen „Vereinigung sozialistischer Synoden“ hat sich im Kanton Zürich ein Verband mit dem Zweck gebildet, die Ausgestaltung der Kirche im Sinne des Sozialismus anzustreben. — Kürzlich wurde in Zürich eine Organisation „sozialdemokratischer Kirchgenossen“ gegründet und nun obige! es kann gut werden. Was man nicht alles erinnern muß, um mit dem Rückgang Schritt halten zu können. Eine „Blechschmiedegesellschaft“ löst die andere ab.

Tessin. Lieber eine Strafe als einen Pfarrer! Die Gemeindeversammlung von Magadino am oberen Ende des Längensees hätte im vergangenen Monat einen Nachfolger für den nach Murato übersiedelnden Geistlichen Don Belloni wählen sollen. Sie beschloß aber, auf die Wahl zu verzichten und das dadurch freiwerdende Gehalt für die Instandhaltung der Gemeindestrafen zu verwenden.

St. Gallen. (Korr.) Der Freidenkerverein St. Gallen beschloß die Einführung eines Moralunterrichtes für die Kinder seiner Mitglieder. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß der Unterricht mit Januar seinen Anfang nehmen soll. Glückauf zum guten Gelingen. — Wie wir noch vernehmen, will auch der Freidenkerverein Zürich mit der Einführung eines konfessionslosen Unterrichts, vorerst für die Kinder der Mitglieder ebenfalls ernst machen. Der Vorstand hat die Weisung erhalten, die Vorarbeiten an Hand zu nehmen und der nächststehenden Generalversammlung definitiven Bericht und Antrag zu stellen.

*

Freidenkerverein Bern.

Die Vereinsversammlung vom 11. Dezember letzte die Hauptversammlung auf Mitte Januar an. Vorher soll ein Vortrag des Genossen Bomelli aus Zürich an einem Sonntag Nachmittag stattfinden. Genosse Bomelli wird über „Meine Wallfahrt nach Jerusalem“ sprechen, die als eines Freidenkers Wallfahrt besonderes Interesse erwecken dürfte. Am 22. Dezember hat unser Mitglied, Genosse A. Hugler einen Vortrag über „Das Weihnachtsfest des Proletariers“ gehalten.

Die Mitglieder werden dringend gebeten, die Einladungen des Vorstandes zu den regelmäßigen Zusammenkünften, die wieder aufgenommen werden sollen, nicht unbeachtet zu lassen.

*

Freidenkerverein Marau.

Nachdem wir nun wieder am Schlusse eines Kalenderjahrs angelangt sind, laden wir unsere Mitglieder noch an dieser Stelle angelehnkt an diesjährigen Generalversammlung ein (siehe Infra). Wie alljährlich so soll auch dieses Jahr wieder die Schlusselfeier in geistlichem Rahmen abgehalten werden, vorausgesetzt, daß eine genügende Beteiligung der Mitglieder dies ermöglicht. Gleichzeitig findet an dieser Generalversammlung ein Vortrag von unserem Genossenfreund Paul Kettiger aus Basel über das Thema „Die Abstammung des Menschen“ statt. Es ergeht daher an alle unsere Mitglieder die Einladung, uns mit ihrer Anwesenheit an dem besagten Abend zu erfreuen und dafür Sorge zu tragen, daß derselbe in jeder Beziehung ein geglückter werde. Einmal im Jahre sollte es doch möglich sein, alle Mitglieder zu versammeln, um ein paar lebhafte und doch gemütliche Stunden im engen Kreise zu verleben. Der Vorstand.

Eingegangene Bücher.

Beipreisung vorbehalten. Die mit * versehenen Bücher sind zur Beipreisung vergeben. Sämtliche hier erwähnte Bücher und Broschüren können durch das Sekretariat des Deutsch-Schweiz. Freidenkerbundes, Zürich 3, bezogen werden.

Fritz Bruppacher: **Der Zweck des Lebens.** Verlag: Zentralverband schweiz. Jungburgherrenvereine, Zürich.

M. Deshumbert: *Jésus de Nazareth. — Ma vie*, un volume in-8. Prix 1.50. Schleicher Frères, Editeurs, 8, rue Monsieur-le-Prince, Paris. M. Deshumbert a eu l'idée originale de faire parler Jésus lui-même sur sa vie, sur sa naissance, sur ses rapports avec ses apôtres et avec les saintes femmes, etc. Ses discussions avec Judas ne forment pas les pages les moins intéressantes de cette plaquette. L'auteur fait bien ressortir les contradictions intrinsèques de l'enseignement et de la psychologie de Jésus.

Ce livre appelle à un grand retentissement, car il est d'une grande hardiesse, sera vivement combattu par tous les croyants et donnera lieu à de nombreuses polémiques.

Heinrich Münter: **Das vatikanische Konzil.** Neuer Frankfurter Verlag.

An die verehrte Abonnenten, Kolportenre, Sektionskassiere!

Mit gegenwärtiger Nummer des „Freidenker“ nimmt das Abonnementsjahr 1912 seinen Anfang. Wir richten daher an alle Abonnenten die höfliche Bitte, unsere Bestrebungen auch darüber hinaus durch Ihr Abonnement zu unterstützen und den diesbezüglichen Betrag von Fr. 1.50 für die Schweiz und Fr. 2.50 für das Ausland pro Jahrgang 1912, bis spätestens den 1. Januar an uns zur Einführung zu bringen. Andernfalls würde die Februarnummer mit entsprechendem Nachnahmebefrag zugesandt. Alle Geldbündnisse aus der Schweiz können portofrei bei sämtl. Poststellen mittelst grünem Einzahlungsschein auf unser

Scheck-Konto VIII. 2578

gemacht werden.

Freunde! Vergesst auch bei diesem Anlaß den Pressagitationsfond nicht!

Gleichzeitig werden die Privat- wie Sektions-Zeitungskolportreure, die mit Ihren Zahlungen noch im Rückstande sind, aufgefordert, Ihre Verbindlichkeiten ebenfalls bis obigen anberaumten Zeitraum nachzukommen, ansonst wir genötigt sind, die Weiterbedienung zu unterlassen!

Der Vorstand der Freidenker-Preßgenossenschaft der deutschen Schweiz, Sitz in Zürich.

Allfällige Adressenänderungen sind umgehend anzugeben, ansonst wir für eine unpünktliche Zustellung der Zeitung nicht verantwortlich gemacht werden können.

Preßagitationsfond für den „Freidenker“

Postrechnung Nr. VIII. 2578.

Genussfreunde! Von großer Bedeutung und Wichtigkeit für unsere Bewegung ist die Presse. Im Kampfe für die wahre geistige Erneuerung und damit verbunden die wirtschaftliche Befreiung des Schweizervolkes schreibt sie in den dunkelsten Gegenden, wo es uns liegt, auf eine andere Art unmöglich gemacht wird, dorthein zu gelangen. Die Presse ist die Wahrheitsträgerin. Sie belebt, bildet, erläutert und kämpft; sie verbreitet und greift an. Sie ist auch zugleich die Quelle, welche fremden Dämon und Deperfektion inspiriert für die alte Schweiz. Und darum muß jeder, der die „Freidenker“ fördert, wütiger, freudiger, mutiger und stärker den „Freidenker“ finanziell unterstützen. Diese Hilfe ist uns notwendig, da wir an manchen Orten den „Freidenker“ zu Propagandazwecken gratis verteilen. Jedes Schecklein ist uns willkommen! Die eingehenden Beiträge werden unter bester Bedienung hierorts quittiert.

Bis heute sind uns weiter zugegangen aus:

Biel: C. B., 60 Cts.; **Neuchâtel:** C. B., Fr. 1.50; **Zürich:** Ab. W., 60 Cts., W. Pr., 60 Cts.; **Altstorf** (Utr.): Lt., 60 Cts.; bereits quittiert laut No. 12, 1911 Fr. 19.95

= Fr. 23.85.

Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund.

An unsere Bundesmitglieder!

Es ergeht hiermit an alle unsere Bundesmitglieder die freundl. Einladung, den bezgl. Betrag pro 1912 lt. § 3, 2. Alinea der Statuten, an den Bundeskassier, Em. Muill, Rindermarkt 20, Zürich I baldmöglichst einzenden zu wollen. Bis 15. Januar nicht eingegangene Beiträge werden per Nachnahme erhoben.

Zürich, Januar 1912. Die Geschäftsleitung.

Verantwortlich: Redaktionskommission des Genossenschafts-Vorstandes, Zürich (Stationsstrasse 19).

Druck v. M. Vollenweider-Gubler, Zürich 3, Traugottstr. 9.